



GESELLSCHAFT FÜR GEBÄRDENSPRACHE UND KOMMUNIKATION GEHÖRLOSER E.V.

## **Beitragsordnung**

### **Gesellschaft für Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser e. V.**

Die Mitgliederversammlung hat am 01.12.2018 folgende Beitragsordnung beschlossen:

#### **§ 1 Mitgliedsbeitrag**

- (1) Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag, der jährlich erhoben wird. Der Jahresbeitrag ist am Anfang des Kalenderjahres fällig und per Überweisung zu entrichten.
- (2) Folgende Beiträge können erhoben werden:
  - a. Beitrag für eine reguläre Mitgliedschaft (natürliche Person) 65,00 Euro
  - b. Ermäßigter Mitgliedsbeitrag 35,00 Euro
  - c. Beitrag für eine Fördermitgliedschaft 100,00 Euro
  - d. Beitrag für eine Mitgliedschaft ohne Stimmrecht für juristische Personen, bspw. für Hochschulen und andere Bildungseinrichtungen: 300,00 Euro
- (3) Gegen Vorlage einer entsprechenden gültigen Bescheinigung können Schüler\*innen, Student\*innen, Personen in Ausbildungssituationen, Rentner\*innen, Personen mit Schwerbehinderung und Empfänger\*innen von Sozialleistungen einen Antrag auf die Zahlung des ermäßigten Mitgliedsbeitrags beim Vorstand stellen. Ein aktueller Nachweis über den Ermäßigungsgrund (mit Ausnahme der Schwerbehinderung) muss selbsttätig jährlich bis spätestens 15. Dezember der Geschäftsstelle erneut vorgelegt werden, andernfalls verfällt der Anspruch auf den ermäßigten Beitrag für das nächste Jahr.

#### **§ 2 Mitgliedsrecht**

- (1) Natürliche Personen, die Fördermitglied oder ordentliches Mitglied sind, haben das Recht, DAS ZEICHEN als Print-Version dreimal jährlich zugeschickt zu bekommen und jegliche Artikel aus DAS ZEICHEN als digitale Version bei der Redaktion anzufragen.
- (2) Juristische Personen haben als Mitglied das Recht, DAS ZEICHEN als Print-Version dreimal jährlich zugeschickt zu bekommen und jegliche Artikel aus DAS ZEICHEN als digitale Version bei der Redaktion anzufragen.

#### **§ 3 Übergangsbestimmung**

- (1) Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des ersten Jahres nach Beschluss dieser Ordnung erhoben.

(Verabschiedet auf der Mitgliederversammlung der GGKG e.V. am 01.12.2018 in Köln)